

## Getrenntsammlung von Bioabfällen grundsätzlich notwendig

Das Bundesumweltministerium (BMUB) hält die Getrenntsammlung von Bioabfällen ab Anfang 2015 für "grundsätzlich notwendig". Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine 'Kleine Anfrage' von 'Bündnis 90/Die Grünen' hervor.

Trotz des Widerstandes von einigen Landkreisen und Bedenken mancher Bundesländer hält die Bundesregierung die ab Anfang 2015 geforderte Getrenntsammlung und abschließende hochwertige Verwertung von Bioabfällen „grundsätzlich für notwendig“. Mit einem unmissverständlichen „Ja“ antwortete die Bundesregierung auf eine entsprechende Frage der Grünen-Fraktion als Teil einer umfangreichen „Kleinen Anfrage über die getrennte Bioabfallsammlung und Verwertung von Bioabfällen“ ([DS 18/2214](#)). Für die geforderte hochwertige Verwertung sei eine getrennte Sammlung der Bioabfälle Voraussetzung. Nur damit könne die erforderliche hohe Qualität der zu verwertenden Bioabfälle im Hinblick auf Schadstoffe, Verunreinigungen und Vermischung mit anderen Abfallstoffen gewährleistet werden, heißt es in der Antwort.

Allerdings ist der Bund wegen grundgesetzlich verankerter Kompetenzen weder für den Vollzug zuständig, noch hat er Aufsichts- oder Weisungsrechte. Diese liegen bei den Ländern, räumte die Bundesregierung in Ihrer Antwort ein. Dennoch betont das BMUB, dass für eine effektive Sammlung möglichst hoher Mengen an Bioabfällen in der Regel ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne vorzusehen sei - begleitet von einer regelmäßigen und guten Öffentlichkeitsarbeit.

Beim vielfach diskutierten Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer flächendeckenden Bioabfallsammlung legt das BMUB die Messlatte hoch. Selbst eine signifikante Gebührenerhöhung sei für sich allein genommen kein hinreichender Grund, auf die getrennte Bioabfallsammlung zu verzichten. Es könne vielmehr davon ausgegangen werden, dass die getrennte Sammlung und Verwertung der Bioabfälle in der Regel wirtschaftlich zumutbar sei.

Auch die Voraussetzung der technischen Machbarkeit der getrennten Sammlung und Verwertung der Bioabfälle hält der Bund für generell erfüllt. Ein Anlass zur Prüfung der technischen Möglichkeit der getrennten Sammlung könnte etwa bei einer äußerst engen Altstadtbebauung bestehen. Hier wäre dann zu prüfen, ob alternative Getrenntsammlungssysteme möglich seien.

Dem teils vorgebrachten Argument, wegen bisher schon erfasster großer Grüngutmengen auf eine separate Bioabfallsammlung zu verzichten, erteilt das BMUB in der Antwort eine klare Absage. Beide Bioabfallkategorien könnten nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Eine solche Aufrechnung sei vom KrWG im Hinblick auf die Definition der Bioabfälle nicht gedeckt. Dies wäre aus Sicht der Bundesregierung auch nicht zielführend. Ansonsten würde auf spezifische wertgebende Eigenschaften der jeweiligen Bioabfallart und damit auf die Substitution von Primärrohstoffen oder Energieträgern verzichtet. (Quellen: EUWID Recycling und Entsorgung 32.2014 sowie Antwort der Bundesregierung auf die 'Kleine Anfrage' von Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache des Bundestages 18/2214 vom 28.07.2014).